Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286198

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

durchstreiften das Land, bis das Machtgebot des Cyrus den Nachkommen der Juden die Rückkehr in das verödete Vaterland gestattete.

IV. Das jüdische Land zur Zeit Christi.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Beschaffenheit des jüdischen Landes zur Zeit Jesu.

Die Eintheilung des Landes nach Stämmen war jetzt in den Hintergrund getreten und dafür folgende Bezeichnungen gewöhnlich geworden:

1) Judäa. Diese Provinz umfaßte den südlichsten Theil des Landes und das Land der Edomiter (Idumäa). Hier lagen die Orte Jerusalem, Jericho, Bethphage, Bethanien, Bethlehem, Joppe, Emmaus, Hebron, Lidda, Arimathia, Bersaba, Ephrem.

2) Samaria, nördlich von Judäa, ungefähr die Mitte des Landes einnehmend. Städte: Sichem (Sichar, jetzt Nablus), Samaria (Sebaste), Jesreel, Silo, Bethel, Cäsarea, Palästina,

3) Galliläa, der nördlichste Theil des Westjordanlandes, mit den Städten: Tiberias, Kapernaum, Bethsaida, Nazareth, Kana, Nain, Ptolemais (Acco), Tabor, Chorazin.

4) Peräa, das Land jenseits des Jordans. Daneben werden auch die Landschaften Ituräa, Trachonitis, Batanäa erwähnt, deren Grenzen nicht mit Bestimmtheit angegeben werden können. Die evangelische Geschichte nennt von den Orten jenseits des Jordans: Cäsarea, Philippi, Bethsaida, Julias, Bethabara, Magdala, Gadara und die Gegend der zehn Städte (Decapolis). — Hier lag auch die Festung Machärus, wo Johannes enthauptet wurde.

Zur anschaulichen Darstellung dieser verschiedenen Zeiträume würden mindestens 2 Wandkarten erforderlich sein, deren eine die Eintheilung nach den 12 Stämmen, die andere die zu Jesu Zeit gewöhnliche Eintheilung darstellte. Die vorhandenen Wandkarten vermischen alte und neue Zeit, geben neben den alten Namen zugleich die spätern und die neuesten Benennungen, wohl auch mit der Stammeintheilung zugleich die Provinzbenennungen, wodurch die Begriffe des Schülers verwirrt werden.

Schul-Chronik.

Bern. Kirchberg. Die hiesige Burgergemeinde hat ein nachahmenswerthes Beispiel uneigennützigen Korporationsgeistes gegeben, indem sie Fr. 3000, oder den dritten Theil ihres Vermögens an die Einwohnergemeinde, an die

Kosten ihres Schulhauses schenkte. Der Regierungsrath hat diese Schenkung genehmigt.

Aargau. Zuggen. Recht so! Hier will man den Lehrer besser besolden, damit er der Gemeinde bleibe.

— Villmergen. Jugendsparkasse. Die Tit. Schulpflege von Villmergen hat jüngst, auf Anregung des Hrn. Pfarrer Ronka, die Errichtung einer Jugend-Sparkasse beschlossen und will die eingehenden Gelder bei oben erwähnter Sparkasse anlegen. Sie glaubt so einerseits unsere Bürger am beßten mit dem Institute vertraut zu machen und anderseits die Jugend an weise Sparsamkeit zu gewöhnen. Herr Pfarrer Ronka nimmt wöchentlich zu einer bestimmten Stunde von der schulpflichtigen Jugend beliebige Einlagen, bis auf einen Batzen heruntergehend, entgegen.

— Lengnau. Das Scharlachfieber herrscht in hiesiger Gegend unter den Kindern dermaßen, daß in unserer großen Pfarrei auf ärztlichen Rath sämmtliche Schulen eingestellt werden mußten. Gottlob ist dasselbe bis jetzt ganz ungefährlich aufgetreten und hat kein Opfer gefordert.

Solothurn. Schulfragen. Das Komite des solothurnischen Kantonal-Lehrervereins hat folgende Fragen für 1859 ausgeschrieben.

1. Welches ist der passendste Lehrplan für unsere Primarschulen, der sowohl den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes, als den jetzigen Bedürfnissen entspricht? speziell:

a) Soll der bis jetzt geltende Lehr- und Unterrichtsplan in seinen Hauptgrundsätzen, oder soll er auch in der Stufenfolge der einzelnen Fächer abgeändert werden? Ist Letzteres der Fall: Welche Veränderungen sind alsdann wünschbar?

b) Welches ist das Minimum der Kenntnisse in den verschiedenen Fächern, das von den einzelnen Klassen im Sommerhalbjahre und im Winterhalbjahre gefordert werden soll, und welches ist das Maximum der Kenntnisse, das ohne Nachtheil für die gesammte Schule nicht überschritten werden darf?

c) Welcher Theil der Schulzeit soll im Sommerhalbjahre und welcher im Winterhalbjahre für die einzelnen Klassen auf die verschiedenen Schulfächer verwendet werden?

2. Soll in unsern Primarschulen ein drittes Lesebuch eingeführt werden und was für eines? speziell:

a) Wie muß das Lesebuch für die Mittelschule und Oberschule (für das 5. bis 8. Schuljahr) beschaffen sein?